



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1914

371 (12.8.1914) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-165168](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-165168)

Abonnement: 70 Pfg. monatlich.
Beleglohn 30 Pfg., durch die
Post inkl. Postaufschlag Mk. 3.42
pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.
Inserate: Kolonial-Beile 30 Pfg.
Reklame-Beile 1.20 Mk.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Eigenes Redaktionsbureau in Berlin
Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 371.

Mannheim, Mittwoch, 12. August 1914.

(Mittagsblatt.)

Der Weltkrieg.

Die Kriegslage.

Die erste französische Fahne ist erbeutet und die ersten französischen Kriegsgefangenen dürften sich nunmehr wohl schon auf deutschem Boden befinden. Die Schmach von Luneville, die Beschlagnahmung, die Deutsche dort über sich ergehen lassen mußten, sie haben durch das siegreiche Gefecht, das unsere Truppen dort bestritten, ihre Sühne gefunden. Auf unserem rechten Flügel die Besetzung von Lüttich — die Franzosen hatten gehofft, Lüttich werde die Schlacht bei Mülhausen, die dem Vortritt der Franzosen von Belfort ein Ziel setzte — noch am Montag Abend durchziehen Straßburg die wilden Gerüchte: die Franzosen waren in Mülhausen, sie dringen auf Colmar vor; nunmehr ist es nicht unwahrscheinlich, daß unsere Truppen demüthigt vor Belfort erscheinen, um es so einzuschließen, daß es die Fortsetzung der angreifenden Vorbewegung nicht hindern kann. Mit dem Erfolg von Mülhausen ist der Lieblingssatz des französischen Generalstabes gecheitert, sofort beim Kriegsbeginn mit Deutschland zur Erhebung des Geistes der französischen Armee in das schiffliche Gebiet einzudringen. Und nun in der Mitte des siegreichen Gefechts im Walde von Vionay, das zum mindesten beweist, daß wir auch hier gute Aussichten auf eine erfolgreiche Offensive haben. Schon erklären Wiener Blätter, jeder Tag hätte die Erwartung, daß die deutsche Offensive rasch entscheidende Taten schaffen werde. Wir sind nun nicht so optimistisch und gefährlich vertrauensvoll, glauben vielmehr, daß noch harte und langwierige Aufgaben unserer Truppen harren. Die Furcht in Wien macht aber eines deutlich, die ersten bedeutenden militärischen Erfolge gegen Frankreich waren vor allem große moralische Siege des kämpfenden deutschen Volkes vor aller Welt.

Lüttich — Mülhausen — Luneville. Die Franzosen haben aber eine noch viel empfindlichere Niederlage erlitten. Das ist der Abmarsch der russischen Streitkräfte aus Rußisch-Polen, der ja nicht mehr zu bezweifeln ist. Gerade heute kommt wieder eine Nachricht, die beweist, daß die Russen an der polnischen Grenze das Spiel aufgegeben haben. Wie uns das W. T. B. telegraphisch veröffentlicht die in Krakau erscheinende Nowa Reforma einen Artikel aus Warschau, in dem es erklärt:

Wie es heute in Warschau aussieht, kann sich niemand vorstellen. Die Russen sind fort, es klingt wie ein Traum. Noch vor wenigen Tagen erhielt man, wenn jemand fragte, die allgemeine Antwort: Wahnsinn, Phantasie. Und doch sind die Russen heute fort, einfach geschlüpft.

Nach solchen Mengen vergossenen Blutes, nach 50 Jahren schrecklicher Grausamkeiten. Noch in den letzten Tagen wurden Nacht für Nacht neun dieser Unglücklichen gebürgt und die Häftlinge in den Zellen gefoltert. Vor etlichen Wochen hatten wir eine förmliche Jagd auf die Schuljugend, die akademische Jugend, die Studenten und die Schönen. Heute ist das alles vorbei.

Es gibt keine Beamten mehr, welche die Aufgabe haben, Banden zu organisieren. Heute kann man sich endlich hinaus auf die Straßen wagen. Jetzt kann der Einzelne, kann man zusammen die Lage abwarten und jeder Einzelne kann zeigen, wer und was er ist.

Der Rückzug der Russen, die noch bis zuletzt in Rußisch-Polen wie die Barbaren gehaust haben, ohne mit ihrer Heftigkeit an den Polen etwas zu erreichen, diese Flucht ins Innere zerstört den ganzen strategischen Gedanken des französischen Revanchekrieges. Die Franzosen hatten fortwährend darauf gedrungen, daß Rußland zum Stoße gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland aushole und daß es im nächsten Angriff gegen Berlin und Wien vorrücke und durch diesen Marsch die in Lothringen kämpfende Armee entlaste. In einer französischen Halbmonatsschrift erschien vor einigen Monaten ein offener vom Generalstab herührender Artikel, der sehr interessante Mitteilungen über diesen Plan machte. Der Verfasser sagte u. a.: „Wenn das Unglück es so fügt, daß wir schon am Anfang schwere Niederlagen erleiden sollten, wer könnte dann auf die Mittelmäßigkeit unseres Verbündeten rechnen, daß er sich in einen ersten Kampf einlassen werde. Das französische Interesse ist, daß Rußland dem ersten Augenblick des Krieges an eine starke Offensive ergreift. Die Frage steht für Frankreich so, ob Rußland instande ist, mit der größten Schnelligkeit einen Marsch auszuführen, der Grodno als Basis und Berlin als Ziel hat. Deshalb wurde bei der letzten Anleihe bedungen, daß sie zur Herstellung von Bahnen verwendet werden solle, um die Mobilisierung zu beschleunigen und den Vorstoß gegen Oesterreich und Preußen zu ermöglichen.“ Die strategischen Bahnen in Rußisch-Polen sind nun beinahe noch nicht fertig. Rußland hat zwei Jahre zu früh losgeschlagen und so erklärt sich, daß die von den Franzosen gewünschte russische Offensive in einem Rückschlag ausartet. Frankreich ist seinem Schicksal überlassen und auf die eigene Kraft angewiesen. Die Russen ziehen mit ihren Hauptstreitkräften aus dem Innern Rußisch-Polens gegen Ost und Nordost, sie entfernen sich also immer mehr von den lothringischen Kampfplätzen und werden immer weniger in der Lage sein die deutschen Armeen abzuschieben. Und damit scheidet die strategische Generalidee Frankreichs zusammen. Es bleibt den deutschen Heeren allein gegenüber. Rußland wird schließlich noch in der Lage sein, den Rückzug in eine neue Offensive zu verwandeln. In der Armeeherrschaft ein schlimmer Geist. Weder die türkische Grenze sind Deserteure gegangen, ebenso über die österreichische. Die inneren Unruhen wachsen, auch aus Sulu werden jetzt revolutionäre Bewegungen gemeldet. Die Bahnen in Rußisch-Polen sind im Besitz der Deutschen und Oesterreicher, die Russen werden kaum noch einen erfolgreichen Gegenstoß führen können. Und Frankreich, das diesem russischen Vorstoß 16 Milliarden zum Opfer brachte, wird seinen Revanchekrieg gegen Deutschland, den Rußland ihm zu früh auf den Hals jagte, allein auskämpfen müssen, belastet mit dem Schmerz um seine verlassenen Milliarden und mit der bitteren Enttäuschung über das schnelle Versagen des Bundesgenossen, Impponderabilien, die auf die Stützkräfte der französischen Heere sicher nicht anfeuernd wirken werden.

Ein Sieg in Lothringen.

w. Berlin, 11. Aug. Eine vorgeschobene gemischte Brigade des französischen 15. Armeekorps wurde von unseren Sicherungstruppen bei Targu (Lothringen) angegriffen. Der Gegner wurde unter

Schweren Verlusten in den Wald von Parroy, nordöstlich von Luneville zurückgeworfen. Er ließ in unserer Hand eine Fahne, 2 Batterien, 4 Maschinengewehre u. 700 Gefangene. Ein französischer General ist gefallen.

w. Berlin, 12. Aug. Der Kaiser empfing heute abend 7 1/2 Uhr den Botschafter Fürsten Sidjowski und den Gesandten in Belgien von Belandach. Als in dem Schlosse die Nachricht von dem Sieg in Lothringen eingetroffen war, befahl der Kaiser sofort, die Nachricht in der Umgebung des Schlosses dem Publikum durch Schallkugeln bekannt zu machen. Dies geschah. Die Nachricht wurde überall mit der größten Freude und mit Hurrarufen aufgenommen.

Die Schlacht bei Mülhausen

Straßburg, 11. Aug. Die „Straßb. Post“ schreibt: Unsere Truppen hatten im Oberelsaß einen großen Erfolg zu verzeichnen. Die Franzosen sind völlig geschlagen. Das 7. französische Armeekorps und die 8. französische Kavalleriedivision fluchtartig über die Grenze zurückgegangen. Zwei französische Geschütze wurden erobert und zahlreiche Gefangene gemacht. Die Verluste der Franzosen sind schwer, die unserer Truppen nicht so bedeutend. Die kaiserliche Anerkennung über den Sieg fand ihren Ausdruck in folgendem Telegramm: An das Armeeoberkommando. Dankbar unserm Gott, der mit uns war, danke ich Ihnen und den tapferen Truppen für den ersten Sieg. Sagen Sie allen beteiligten Truppen meinen kaiserlichen Dank, den ihr oberster Kriegsherr Ihnen im Namen des Vaterlandes ausdrückt. Seg. Wilhelm I. R. Das Oberkommando ließ folgendes Antworttelegramm an den Kaiser abgehen: Auf dieses Telegramm gibt es nur eine Antwort: „Seine Majestät der Kaiser Surra.“ Seg. v. Seeringen.

In Generaloberst von Doeringens, Erzengel, Cuera Erzengel dankt die badische Regierung von Herzen für gütige Mitteilung über den Dank des Kaisers. Ihr Sieg wird vom badischen Lande, das vor feindlichem Einfall behütet wurde, mit hellem Jubel begrüßt. Freudig stimmen wir ein in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser Surra! Staatsminister von Dusch.

w. Stuttgart, 12. Aug. Nach einer dem König zugegangenen Meldung hat ein württembergisches Infanterieregiment bei Mülhausen zwei Feldgeschütze des vierten französischen Artillerieregiments erobert. Ferner hat bei den Grenzschlachten ein Bataillon eines anderen württembergischen Regiments an entscheidender Stelle mit Entschlossenheit und Tapferkeit eingegriffen und den Gegner zurückgeworfen.

Der Seekrieg. Die ersten Kriegshandlungen unserer Flotte.

w. Berlin, 12. Aug. Die Tätigkeit unserer Flotte in dem bisherigen Kriegsschauplatz ist nunmehr bekannt geworden. Auf den drei Kriegsschauplätzen in der Nordsee, Ostsee und im Mittelmeer haben Teile der Marine ihre Tätigkeit bis an die feindlichen Küsten vorgeschoben. Ihre Unternehmungen zeigen den offensiven militärischen Geist, wie er unsere ganze Flotte besetzt. Die Beschließung des Kriegshofens von Libau und seine Sperrung, wobei von unseren Streitkräften außer dem kleinen Kreuzer „Kugenburg“ die „Kogelburg“ beteiligt war, ist von Erfolg begleitet gewesen. Die dadurch hervorgerufene Bestürzung zeigte sich u. a. in der Sprengung der Hafenanlagen bei Sangoe.

Nicht minder wirksam war das Erscheinen unserer im Mittelmeer befindlichen Schiffe an der Küste von Algier und die Beschließung der besetzten Plätze von Philippville und Bone, wodurch die französischen Truppentransporte in erheblichem Maße gestört wurden. Nach dänischen Zeitungsnachrichten hat das heldenmütige Vorgehen unserer kleinen „Königin Luise“ unter Führung ihres unerfahrenen Kommandanten des Korvettenkapitän Biermann, tiefen Eindruck in ganz England gemacht und Beforgnis erregt. Trotz der schwierigen Lage, in der sich unsere oft einzeln stehenden Auslandsschiffe den meistens überlegenen feindlichen Streitkräften gegenüber befinden, hat der kleine Kreuzer „Dresden“ nach englischen Nachrichten den Dampfer „Mauretania“ der Cunardlinie bis vor den Hafen von Halifax gejagt.

In der Nordsee haben unsere Streitkräfte mehrfach Vorstöße unternommen, ohne auf einen Gegner zu stoßen. Die Natur des Seekriegs bringt es mit sich, daß auf diesem Kriegsschauplatz Zusammenstöße, die wahrscheinlich zu Entscheidungsschlachten führen, unter Umständen erst nach geraumer Zeit zu erwarten sind.

w. Kopenhagen, 12. Aug. (Vokalzeiger.) Der Kapitän eines hier aus Bergen eingetroffenen Dampfers berichtet, daß er am vorigen Samstag eine große Zahl englischer Kriegsschiffe vor Grimshy gesichtet habe. Die Flotte bewegte sich in südöstlicher Richtung. Die englische Geværflotte sei jetzt östlich von Kentland Firth versammelt. Die Schiffe, die gestern aus England in nordwestlichen Häfen eintrafen, melden übereinstimmend, daß sie während der Fahrt in der Nordsee keine Kriegsschiffe gesichtet, auch keinen Kanonendonner gehört hätten. Der in Wisby eingetroffene dänische Dampfer „Peter“ bestätigt, daß Libau von den Deutschen bombardiert und in Brand geschossen und Windau von den Russen in Brand gesteckt worden sei.

Telegraphische Adresse: „General-Anzeiger Mannheim“
Telephonnummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung 341
Redaktion 377
Erpeditio und Verlagsbuchhandlung 218 u. 7569

Handels- und Industrie-Zeitung

Finanzielle Kriegsrüstung Deutschlands.

Berlin, 11. Aug. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt über die finanzielle Kriegsrüstung Deutschlands u. a.:

Die finanzielle Kriegsrüstung Deutschlands bestand die Probe während der ersten der Mobilmachung vorausgehenden und ihr folgenden Tage glänzend. Die anfangs einsetzende Zahlungsmittelkrise ist überwunden. Das Rückgrat unserer Finanzkraft, die Reichsbank, steht unerschüttert und kraftvoll da. Dasselbe gilt von den großen Bankinstituten in Berlin und den Provinzen. Die vom Bundesrat angeordneten Maßnahmen werden zur Hebung der finanziellen Lage beitragen. Trotzdem treten täglich an die Reichsleitung erneut Wünsche heran wegen Erlasses eines allgemeinen Moratoriums. Diesen Wünschen kann und darf im Interesse der Allgemeinheit nicht nachgegeben werden. Auch ein allgemeines Wechselmoratorium kann nicht in Aussicht genommen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wie die sich ihnen notwendig anpassende Organisation der finanziellen Mobilmachung sind bei uns anders geartet als in anderen Ländern. Kein Land der Welt ist in allen Schichten der Bevölkerung so auf den Kredit gebaut wie Deutschland. So groß die Erfolge waren, um in gesicherter Friedensarbeit unsere wirtschaftliche Arbeit und Entwicklung zu fördern, so groß ist die Schwierigkeit, diesem eng verschlungenen Kreditssystem in schwerer Zeit die Weiterarbeit zu ermöglichen. Diese Möglichkeit kann voraussichtlich nur gesichert werden, wenn es gelingt, die Zahlungsleistungen und Zahlungspflicht aufrecht zu erhalten. Ein allgemeines Moratorium würde leicht die Räder unseres Wirtschaftslebens zum Stillstand bringen, wäre aber kaum denkbar und durchführbar. Die Kriegsanleihen des Reiches werden vom deutschen Volk allein aufgebracht werden müssen. Es wird hierfür allein ein erheblicher Teil der von der Bevölkerung bei den Banken, Sparkassen und Genossenschaften, auf weit über 30 Milliarden sich belaufenden baren Gelder und Barforderungen flüssig gemacht und flüssig erhalten werden müssen. Hieraus folgt, daß sich das Moratorium von vornherein gar nicht erstrecken könnte auf Forderungen und Zahlungsverpflichtungen von Reich, Staat, öffentlichen Körperschaften, Versicherungsanstalten, Kreditinstituten aller Art, von der Reichsbank bis zum kleinsten Bankinstitut und zwar als Einzelgenossenschaften. Muß man ihnen aber allen die Zahlungspflicht auferlegen, so wird man ihnen auch die nötige Voraussetzung dafür lassen müssen, das Recht der Einziehung ihrer Forderungen. Selbstverständlich kann das Recht nicht ohne die notwendige Rücksichtnahme ausgeübt werden, aber die allgemeine Aushebung der Zahlungspflicht erscheint unmöglich. Nicht viel anders aber liegt es mit einem Teilmoratorium. Jedes Teilmoratorium birgt die Gefahr in sich, daß es zwar zunächst die Schuldner schützt, aber in ganz gleicher Weise die Gläubiger belastet. Aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten heraus ergab sich die Notwendigkeit für Deutschland, die finanzielle Kriegshilfe so zu organisieren, daß die allgemeine Zahlungspflicht und Zahlungsleistung aufrecht erhalten werden kann. Und diese Organisation erfolgte durch die lang vorbereitete, kraftvolle Stellung der Reichsbank und die überall eingerichteten und in ihrem Wirkungskreis von Tag zu Tag erweiterten Darlehenskassen in weitem Umfange. So weit das nicht der Fall ist, bleiben freilich noch Lücken, vor allem einerseits bei unserem Exporthandel, andererseits aber bei einer großen Zahl von kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, die weder über bankfähige Wechsel noch über den Lombard zugängliche Werte und Warenlager verfügen. Hier muß und wird eingesetzt und schnell gehandelt werden müssen. Für den Exporthandel wird eine wesentliche Hilfe schon gebracht werden können durch den Erlaß eines in sich geschlossenen und keine weiteren Kreise ziehenden, nur die Wechselforderungen und Schulden an das Ausland ergriffenden Moratoriums. Für die anderen Fälle wird die Lücke durch lokale Organisation und Selbsthilfe geschlossen werden müssen. Gangbare Wege hierfür sind bereits in Hamburg betreten und in Berlin in Vorbereitung, um wenigstens einen mäßigen Teil sichere Privathypothesen in andere Kreditformen umzuwandeln und liquid zu machen. Auf solchen u. ähnlichen Wegen wird in Erweiterung des Zwecks weitergeschritten werden müssen. Es wird ein tatkräftiges und schnelles Zusammenarbeiten aller beteiligten Interessentkreise und Instanzen einsetzen müssen. Diese Aktion ist bereits in die Wege geleitet und wird hoffentlich dazu führen, die gesunden Stützen in unserem Wirtschaftsleben zu erhalten.

Der Krieg und die rhein.-westf. Eisenindustrie.

Während die im Südwesten belegenen Eisenwerke, weil sie mitten im Schauplatz der kriegerischen Operationen liegen und weil ihnen auch die Zufuhr von Koks einseitig abgeschnitten worden ist, zum weitaus größten Teil zum Erliegen kommen werden, glaubt man in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie die Mehrzahl der Werke zu einem gewissen Prozentsatz in Betrieb halten zu können, vorausgesetzt, daß nicht ganz besondere Ereignisse eintreten werden, wie etwa ein Uebergreifen der Operationen auf dem diesseitigen Bezirk. Die Notwendigkeit, einen Teil der Eisenwerke, namentlich des rheinisch-westfälischen Bezirkes aufrecht zu erhalten, ergibt sich auch aus kriegstechnischen Gründen, da das Landheer sowohl als auch die Marine dauernd Ergänzungsbedarf an Eisenbahnmateriale aller Art notwendig haben. Aus diesem Grunde ist auch vom kommandierenden General des VII. Armeekorps bekannt gegeben worden, daß aus volkswirtschaftlichen Gründen nach Möglichkeit von der Einziehung des Landsturmes im VII. Armeekorps, welches vornehmlich den rheinisch-westfälischen Industriebezirk umfaßt, abgesehen werden soll. Zu einem erheblichen Teil abhängig ist die Aufrechterhaltung der Eisenwerke von der ausreichenden Versorgung mit Brennmaterial. Da infolge der Mobilmachung der Transportverkehre für Güter im diesseitigen Bezirk fast gänzlich eingestellt und auch der Versand auf dem Rhein zum Stillstand gekommen ist, so macht sich bei einigen Werken, welche der Inventur wegen im Juli nur nützige Kohlevorräte auf Lager hielten, bereits Mangel an Kohlen bemerkbar. Man hofft, daß dem bei den in Frage kommenden Stellen dringlich gestellten Ansuchen der Werke, einen kleineren Teil des Wagenparks für die Anfuhr von Kohlen freizugeben, umso eher nachgegeben werden wird, als ja der größere Teil der Truppentransporte über die Strecken des Industriebezirks hinweg erledigt zu sein scheint. Auch die teilweise Wiedereröffnung der Rheinschiffahrt könnte hier Abhilfe bringen, ebenso wie der Wert des soeben in Betrieb genommenen Rhein-Herne-Kanals in solchen Zeiten erheblich gesteigert werden kann. Günstiger liegt die Situation für die mit den Zechen unmittelbar verbundenen Hüttenwerke. Man rechnet damit, daß im Ruhrkohlenbergbau etwa 60 Prozent der Förderung werden aufrecht erhalten werden können, natürlich unter Verschlebung der Förderverhältnisse in den einzelnen Kohlenarten. Auch die großen Lager, welche sich sowohl auf den Umschlagplätzen des Syndikates, als auch auf den Zechen selbst befinden, bieten, wenn man von dem verminderten Bedarf der Eisenwerke absieht, noch für einige Zeit Sicherheit gegen einen stärkeren Pollemangel; doch ist auch hier die möglichst baldige Beschaffung von Abfuhrgelegenheit erforderlich. Das Abschlußgeschäft steckt, soweit nicht im Zusammenhang mit dem Kriege staatliche Aufträge erteilt werden, fast gänzlich; was an Käufen heraus kommt, ist für den sofortigen Bedarf bestimmt und wird mit dementsprechender Spezifikation belegt. In den Preisen sind nennenswerte Änderungen nicht zu verzeichnen. Der Export hat unter der Absperrung der Grenzen und der verminderten Exportmöglichkeit derart gelitten, daß er in der Beschäftigung der Werke kaum noch eine Rolle spielt. In der Versorgung des Weltmarktes dürfte jetzt Amerika die führende Rolle übernehmen, nachdem sowohl Deutschland, als auch die übrigen in dem Krieg verwickelten Staaten hiervon ausgeschlossen sein werden. Demnach läuft das Provisorium einiger Verbände in der Eisenindustrie ab; es ist zu erwarten, daß die angestrebte weitere provisorische Gültigkeitsdauer auf keinerlei Widerspruch stossen wird. Das Gleiche darf man wohl wegen der Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikates annehmen, für welches auf Grund des Hallbacher Antrages ein Termin zur Erklärung bis zum 30. September d. J. gestellt worden war.

Geldmarkt, Bank- und Börsenwesen.

Bekanntmachung betr. Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. Vom 9. August 1914.

Auf Grund von § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat die folgenden Anordnungen getroffen:

§ 1.
Die Fristen für die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Scheckrechts aus dem Scheck bedarf, werden bis auf weiteres, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren, um 30 Tage verlängert.

§ 2.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Aus der vorstehenden Bekanntmachung ergibt sich, daß niemandem das Recht genommen ist, Wechsel zu protestieren, doch kann der Wechselprotest ohne jede Schädigung des Wechselinhabers auch 30 Tage nach der Verfallzeit vorgenommen werden.

Andererseits erwächst auch dem Wechselschuldner kein Nachteil, wenn er einen jetzt protestierten Wechsel erst nach Ablauf eines Monats bezahlt. Das zeigt die weiter unten gebrachte Aenderung der Postordnung, wonach Postaufträge mit dem Vermerk „sodort zum Protest ohne Rücksicht auf die verlängerte Protestfrist“ dem Schuldner am 32. Werktag nach dem Zahlungstage nochmals zur Zahlung vorgelegt werden, falls er diese nicht sofort leistet.

Zur Einziehung von Geld durch Postauftrag.

B.C. Karlsruhe, 11. Aug. Der Reichskanzler hat eine Verfügung erlassen, wonach Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen, die einen Wechsel enthalten, künftig anders als bisher behandelt werden. Wünscht der Auftraggeber, daß die Weiterendung an eine zur Aufnahme des Wechselprotestes befugte Person geschieht, so genügt der Vermerk „Sodort zum Protest ohne Rücksicht auf die verlängerte Protestfrist“ auf der Rückseite des Postauftragsformulars, ohne daß es der namentlichen Bezeichnung einer solchen Person bedarf. Postaufträge, die nur den Vermerk „Sodort zum Protest“ ohne den jetzt vorgeschriebenen Zusatz „ohne Rücksicht auf die verlängerte Protestfrist“ tragen, werden wie Postaufträge ohne diesen Vermerk in Zukunft behandelt werden. Erfolgt die Einlösung nicht sofort so wird der Wechsel mit dem Postauftrag am zweitunddreißigsten Werktag nach dem Zahlungstage des Wechsels nochmals zur Zahlung vorgelegt.

Versteigerung von Wertpapieren.

B.C. Karlsruhe, 11. Aug. Bis auf weiteres sind Postsendungen, die Wertpapiere zur Umwandlung in Schuldbuchforderungen enthalten, mit dem vollen Wertbetrag bei der Post zu versichern. Die entgegenstehende Bestimmung über das Badische Staatsschuldbuch tritt vorläufig außer Kraft.

Aufbewahrung von Wertpapieren in der Reichsbank.

Das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere, Berlin SW. 19, Hauptvogelplatz 1, nimmt nach wie vor und zu den bisherigen Bedingungen Wertpapiere jeder Art zur Aufbewahrung entgegen.

Handel und Industrie.

Stundung der Zölle und Reichsteuern.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. August über die sofortige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichsteuern ist von einzelnen Stundungssuchern unrichtig verstanden worden. Diese scheinen anzunehmen, daß nach der Bekanntmachung der Stundungssuchener zu der sofortigen Einzahlung verpflichtet sei. Das ist nicht der Fall. Die Bekanntmachung überläßt es vielmehr der freien Wahl des Stundungssuchers, ob er von dem mit der Bareinzahlung verbundenen Vorteil eines Abzugs von 6% v. H. Gebrauch machen oder ob er statt dessen in Höhe der gestundeten Beträge Wechsel genügt. In Fällen der Wechselausstellung ändert sich an der Zahlungsfrist der gestundeten Beträge nichts, da als Verfalltag der Wechsel der Fälligkeitstag der gestundeten Beträge einzusetzen ist. Uebrigens enthält die Bekanntmachung nichts für die Stundungssuchener Ueberraschendes, weil Stundungen von Reichsalgaben seit Jahren nur unter der Bedingung der ausdrücklichen Uebernahme einer entsprechenden Verpflichtung gewährt werden. Der maßgebende letzte Beschluß des Bundesrates vom 27. Oktober 1910 ist im Reichscentralblatt vom Jahre 1910 auf S. 658 veröffentlicht.

Verband der Zigarrenfabrikanten, Mannheim.

In der Mitgliederversammlung des genannten Verbandes, die unter Vorsitz des Herrn Hermann Arnheim tagte, erstattete, der Süddeutschen Tabakzeitung zufolge, Herr Syndikus Dr. Gerard einen ausführlichen Bericht über die durch die Kriegsergebnisse herbeigeführte Störung unseres Wirtschaftslebens. Er betonte, daß die Banken bereit seien, der Industrie die für die Lohn- und Gehaltszahlungen, für Einlösung von Akzepten und für sonstige dringende Bedürfnisse notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, Ferner wies er auf die Verlängerung der Wechselprotestfristen und auf die Bundesrats-Verordnungen hin, wodurch den Gerichten die Gewährung von Zahlungsfristen gestattet und für die Dauer von zunächst 3 Monaten die Geltendmachung ausländischer Forderungen ausgeschlossen wird. Nach Schilderung der Maßnahmen zum

Zwecke der Nahrungsmittel-Versorgung und zur Aufrechterhaltung des Verkehrs machte er auch über die Unterstützung der Angehörigen der Einberufenen sowie über die Fortdauer bezw. Beendigung der Kontrakte mit Arbeitern, kaufmännischen Angestellten, Werkmeistern und Kunden ihre Mitteilungen. Einige Maßnahmen der Zoll- und Steuerbehörden bezüglich der Zollstundung und der Privatlager seien infolge der Bemühungen des Verbandes wieder rückgängig gemacht worden. Die Versammlung trat nun in eingehende Beratungen über die Frage der Fortführung der Betriebe ein, laßte aber darüber noch keinen endgültigen Beschluß. Zunächst soll eine Abordnung bei dem Finanzministerium und der Zoll- und Steuerdirektion wegen verschiedener Fragen vorstellig werden, worauf dann eine am nächsten Donnerstag stattfindende Mitglieder-Versammlung zu der Frage der Betriebs-Einstellung oder Betriebs-Einschränkung Stellung nehmen soll. Darauf wurde beschlossen, aus dem Vereinsvermögen 1000 Mark an das Rote Kreuz zu überweisen.

Moratorium in Serbien.

w. Nisch, 11. Aug. (Agence Havas.) Die Skupschtsina hat ein zweimonatliches Moratorium angeordnet, sowie außerordentliche Kredite im Betrage von 60 Millionen Dinars bewilligt.

Warenmärkte.

Budapester Getreidemarkt.

w. Budapest, 11. Aug. Die Notierungen stellten sich wie folgt: Weizen 25, Roggen 30 bis 40, Gerste 20-25 Heller billiger, Hafer und Mais unverändert. Wetter warm.

Landwirtschaft.

Saatensand in Deutschland.

w. Berlin, 11. Aug. Nach der Zusammenstellung des Kaiserl. Statistischen Amtes ist der Saatensand im deutschen Reiche zu Anfang August, von 2 gut und 3 mittel bedeutet, für Winterweizen 2,6 (gegen Juli 2,5, August 1913 2,4); Sommerweizen 2,6 (2,4 bzw. 2,6), Winterroggen 2,4 (2,4 bzw. 2,4); Sommerroggen 2,7 (2,5 bzw. 2,6); Sommergerste 2,4 (2,3 bzw. 2,4); Hafer 2,5 (2,5 bzw. 2,5); Kartoffeln 2,7 (2,7 bzw. 2,5); Zuckerrüben 2,6 (2,7 bzw. —); Klee 2,7 (2,5 bzw. 2,6); Luzerne 2,2 (2,4 bzw. 2,5); Bewässerungswiesen 2,1 (2,2 bzw. 2,1); andere Wiesen 2,5 (2,5 bzw. 2,4). In den Bemerkungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes heißt es: Die Ernte der Winterhalbinseln erfuhr durch das unbeständige Wetter einige Verzögerung; selbst Roggen war Ende Juli noch nicht überall geborgen. Die häufige Lagerung hat ungünstig auf die Entwicklung der Aehren eingewirkt. Die Stroherträge scheinen allgemein zu befriedigen, während die Körnerernte den bisherigen Erwartungen nicht mehr ganz zu entsprechen scheint. Weizen wird durchgängig etwas günstiger als Roggen beurteilt. Sommergetreide erfährt im großen und ganzen die gleiche Beurteilung wie Winterfrüchte. Hackfrüchte sind bei genügendem Niederschlag im allgemeinen günstig entwickelt und versprechen befriedigende Erträge. Klee und Luzerne haben durchschnittlich guten Stand und versprechen einen reichen zweiten Schnitt, ebenso ist dies bei Wiesen der Fall.

Letzte Handelsnachrichten.

w. Frankfurt a. M., 11. Aug. Die Verkaufsstelle für Bleifabrikate erhöht die Verkaufspreise um 6 auf 50 Mk. per Doppelzentner (wiederholt, da gestern verstümmelt. D. Red.)

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Aug.

Regelstation von Rhein	Datum						Bemerkungen
	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Hilgen* ..	3,88	3,85	3,77	3,27	3,31	3,59	Abends 6 Uhr
Kobl.	3,95	3,92	3,83	3,09	3,58	3,50	Nachts, 2 Uhr
Neckar.	3,82	3,92	3,17	3,18	3,53	3,79	Nachts, 2 Uhr
Baunheim ..	3,27	3,30	3,50	3,72	3,70	3,48	Morgens 7 Uhr
Wald.	2,31				2,45	2,83	F. d. 12 Uhr
Kaob.		3,55	3,60	3,71			Vorm. 7 Uhr
Köln.					3,65		Nachts 1 Uhr
vom Neckar:							
Baunheim ..	5,20	5,30	5,43	5,70	5,55	5,33	Vorm. 7 Uhr
Reilbronn ..	1,30		0,92	0,93	0,93		Vorm. 7 Uhr

* Windmill, Hüller 191.

Witterungsbeobachtungen d. meteorol. Station Mannheim

Datum	Zeit	Temperatur	Lufttemperatur	Windgeschwindigkeit	Windrichtung	Wasserdruck	Luftdruck	Wasserstand
11. Aug.	Morgens 7 ^h	78,5	19,4	0,2				
11. ..	Mittags 2 ^h	78,3	30,0	0,2				
11. ..	Abends 5 ^h	78,2	22,6	0,1				
12. Aug.	Morgens 7 ^h	78,5	18,2	0,2				

Höchste Temperatur vom 11. Aug. 33° C. Tiefste Temperatur vom 11.-12. August 18,5° C.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst- und Feuilleton: I. V.;
Dr. Fritz Goldenbaum.
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung:
Richard Schönleider;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe.
für den Inseratenteil und Geschäftliches:
Fritz Joos;
Druck und Verlag der
H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

Billig.
H. Büchler Zweifelhagen
Pfd. 10, 5 Pfd. 45 Pf.
Neue Kartoffeln
Pfd. 7, 10 Pfd. 65 Pf.
(Körbe mitbringen).
Kadel, Mittelstr. 3.

Kaffee
schon und täglich frisch
gebrannt ohne Preis-
aufschlag
Malz-Kaffee
Lee, Schokolade
Kakaopulver
(feine Marken)
Dr. Bahmann's
Nährsalz-Kahao
Quinta-Fabrikate
Kaffee-Sahne
frische Sendung ein-
getrocknet, empfiehlt
Jacob Harter
Coffelehrant
N 4, 22
Telephon 607 u. 2006.

Stellen finden
Für Grossbrauerei wird
ebenso ein tüchtiger,
militärfreier
Buchhalter od.
Buchhalterin
gesucht. Bewerber müssen
die doppelte Buchführung
vollständig beherrschen u.
durchaus bilanzsicher sein.
Offerten mit Zeugnisab-
schriften, Referenzen und
Gehaltsansprüchen unt. Nr.
95412 an die Exped.

Apotheker-Glebe
gesucht Sorort Wonn-
heim, mit Prima-Beife.
Eintritt alsbald. Freie
Station. Off. u. Nr. 95397
u. d. Expedition des Bl.

Kohlen-Großhandl.
Sucht für möglichst sofort
jüngeren mit Köchlein-
arbeiten
**erfahrenen
Buchhalter.**
Kaufmännische Angestellte
mit Gehaltsansprüchen u.
Nr. 95416 an die Exped.
d. Blattes.

**Anschläger
Blockeinlöter**
für Automobillichter per
sofort gesucht. 11073
Neue Industrie-Werke
W. m. d. G.
Oberursel a. Taunus.

Damen
u. vollständig mittlerefreie
Herren
zur Führung von
Schuhhütalen
sofort gesucht. Offerten u.
Nr. 95426 an die Exped.
Tücht. faul. Mädchen für
Küche u. Hausarbeit auf
1. Sept. gesucht. Prima
Hausw. werden vorzuzug.
Sommerstr. 11, 2. Et. 6107
Kellnerin ordentliches
Mädchen
sofort gesucht. 6049
Talbergstr. 48.
Einfach tücht. Mädchen
a. 15. d. W. gesucht. 6137
Zulferinger 24, 4. Stod.
Gewandtes
Zimmermädchen
und gute Köchin sofort
gesucht. Frau Anna Engel,
Gewerbmühlgasse 2, 12. 2008

Hausmädchen
Gesucht guten Lohn sofort
gesucht. Näher. F 6, 4/5.
Ein tüchtiges Zimmer-
mädchen sofort gesucht
einf. zur Aushilfe. Entfen-
tung 18, 2. St. 95419

Tüchtiges Mädchen
per sofort gesucht. 95421
Fischerstr. 14 part.
Berufete Restaurations-
Köchin auf 1. Sept. gel.
Näher. Solzstr. 19, 2. St.
6169

Verfekte Stenotypistin
Sucht per sofort oder später
Stellung. Offerten u. Nr.
6164 an die Exped. d. Bl.

Wohnungen
G 3, 11, (Vorderhaus) 3
Zimmer, Küche u. Bad.
in verm. Näh. a. St. 1. 5779
J 1, 18 3. Stod.
Schöne 2 Zimmer-Wohnung
mit Zubehör an ruhige
Familie zu verm. 4565
Näher. part. bei Weich.

K 2, 31, 3. Stod
Schöne 2 Zimmer-Wohnung
sofort zu vermieten.
In erst. 2. Stod. 45822
K 3, 30 4. Zimmer und
Küche zu verm. 5019
Näher. 2. Stod.

S 6, 11
3 schöne Zimmer u. Küche
4. Stod ab 1. Sept. zu v.
zu erfragen im Laden. 1000

U 4, 23
3 Zimmer, Küche u. Bad
per 1. Okt. zu vermieten.
Näher. Näher. part. bei
Weich. 45702

U 6, 18 Ring Ger. ab-
2-Zim.-Wohn. in ruh. u. St.
a. 1-2. Et. Verf. u. om.
Näher. 2. St. Hauptstr. 116.
6008

Q 1, 9
2. Et. 4 gr. Zimmer, Küche,
Wohnzimmer nebst Zubehö-
r zu verm. 1. Okt. zu verm.
zu erfragen 4. St. 1.
(45821)

Königsplatz 19, 3. Stod
2 Zimmer und Küche
zu vermieten. 6139

Kronprinzstr. 56
3 Zim. u. Küche lot. u. 6026

W 1, 18 3. Stod
Schöne 2 Zimmer-Wohnung
mit Bad und Zubehör an
verm. Tel. 6451. 45815

Königsplatz 19, 3. Stod
2 Zimmer und Küche
zu vermieten. 6139

Kronprinzstr. 56
3 Zim. u. Küche lot. u. 6026

W 1, 18 3. Stod
Schöne 2 Zimmer-Wohnung
mit Bad und Zubehör an
verm. Tel. 6451. 45815

H 7, 34 Schön möbl.
2 Zimmer u. Küche
zu vermieten. 45629

L 12, 12 am Bahnhof
Schön möbl. 2 Zimm. mit
Küche u. Bad u. v.
Schlaf. m. 2 Bett. u. v.
45789

L 15, 15 gut möbl.
3 Zimmer u. Küche
zu verm. Näher. 2. St. 6061

Aus Stadt und Land.
Mannheim, 12. August.
Bürgerausschufsvorlagen.
Am Donnerstag, den 13. August, nachmittags
4 Uhr, findet eine Sitzung des Bürger-
ausschusses mit folgender
Tagesordnung
I. Lebensmittelerzeugung.
1. Lebensmittelerzeugung.
2. Familienunterstützungen.
3. Armenhilfe; Unterstützungen an Vereine und
Angehörige.
4. Bereitstellung von Arbeitsstellen.
5. Verkehr zwischen Mannheim und Ludwigshafen.
6. Errichtung einer Bürgerwehr.
Der Stadtrat gibt den Vorlagen folgende Be-
gründung:
Lebensmittelerzeugung.
Stadtratsbeschluss vom 6. August 1914.
Zu Wohnzwecken der Versorgung der Bevölkerung
mit Lebensmitteln wird ein Kredit in unbeschränkter
Höhe eröffnet. Der Bürgerausschuss wird um Zustimmung
zu diesem Beschluss gebeten.
Begründung: Wenn auch nach Mitteilung
von Sachverständigen und nach den Erhebungen
der Sonderkommission eine Notlage hinsichtlich der
Bereitstellung von Lebensmitteln in Mannheim vor-
erst nicht zu befürchten ist, so können die kriegs-
bedingten Ereignisse nicht ohne Gefahr in dieser Hinsicht
übersehen werden. Sondern es ist auch
möglich, dass ohne Eingreifen der Stadtverwaltung
die geordnete Lebensmittelerzeugung Schwierig-
keiten erleidet oder teilweise gänzlich unterbrochen
wird. Auch können zur Vermeidung von ungeord-
neten Preissteigerungen Maßnahmen der Stadt
erforderlich werden. Aus diesem Grunde haben
sämtliche Städte bereits eingegriffen und auch
Mannheim hat durch Anschaffung von Mehl und
Satz in großen Mengen einer Notlage vorbeugt.
Ähnliche Maßnahmen sind vorbereitet. Der Stadtrat
hat zu diesem Behufe eine Kommission
eingesetzt, zu der auch Stadtratsmitglieder sowie
außerhalb der Stadt wohnende Sachver-
ständige zugezogen sind. Von wird der Kom-
mission die noch durch Zuwahl, insbesondere aus den
Reihen der Stadtwahlberechtigten verstärkt werden
soll, das Vertrauen entgegenbringen dürfen, dass
sie einerseits das jeweils Erforderliche tun, an-
dererseits das nicht Notwendige unterlassen wird.
Eine förmliche Beschaffung ihrer Aufgaben ist
nicht möglich. Daher ist auch die Begrenzung
des Geldmittels nicht möglich. Es darf
übrigens erwartet werden, dass die zu Anfor-
derungen benötigten Gelder durch die Verkäufe wie-
der anzuwenden werden können.
Familienunterstützungen.
Stadtratsbeschluss vom 6. August 1914.
Den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen

männlichen Arbeiter soweit sie nicht lediglich zu
vorübergehenden Arbeiten auf beschränkter Zeit
eingestellt waren, wird auf die Dauer des Krieges
zu der ihnen reichhaltigsten geübten Unter-
stützung in inländischer Weise eine Ergänzung
auf den Lohnbesitz des einberufenen Arbeiters
gewährt. Die Deckung des erforderlichen Auf-
wandes wird besonderer Beschäftigung vorbe-
halten. Der Bürgerausschuss wird um Zustimmung
zu diesem Beschluss erbeten.
Begründung: Gemäß § 40 der Volksgesetz-
bestimmungen zum Wahlrechtsgesetz gilt wegen
der Kriegswirtschaft die Dienstleistung bei
Einberufung zum Militärdienst die landwirtschaftliche
Verordnung vom 28. November 1909. Diese Ver-
ordnung bezieht sich ihrerseits auf § 68 des Reichs-
militärgesetzes und bestimmt u. a., dass die einberu-
fenen Beamten ihre Gehälter fortbezogen.
Erhält jedoch der Beamte Offiziersbesoldung, so
werden in der Kriegszeit auf das Dienst-
verdienstverhältnis anzuwenden. Bei der Beamten-
familienunterstützung, so tritt diese Unterstützung nur
in eingeschränkter Weise ein. Dies gilt für
alle Personen, die unter dem Wahlrecht stehen,
brennend für die einberufenen, die nicht einberufenen
und die verträglich in inländischer Weise Beschäftigten
Beamten.
Auf die häuslichen Arbeiter finden diese
Bestimmungen keine Anwendung. Da aber aus
der Art der Beschäftigung eines häuslichen Arbeiters
sein grundsätzlicher Unterschied seiner Ver-
sorgung abgeleitet werden sollte und in Mannheim
im ganzen auch nicht abgeleitet wird, so erscheint
es als Gebot der Gerechtigkeit, auch für die Ar-
beiter in ähnlicher Weise zu sorgen wie für die
Beamten. Daher wäre an sich den in inländischer
Weise Beschäftigten Arbeitern, die zu militärischen
Dienstleistungen einberufen sind, der ihnen zu-
stehende Lohn während der ganzen Zeit ihrer
Dienstleistung zu gewähren. Indessen muss dieser
Lohn zwei Einschränkungen erleiden. Da nämlich
das Reich dem, die zu einem hohen Versorgungs-
bestand inländischer Arbeiter zugehörigen Gemeinden des
Kreisbezirks Mannheim für die Familien der Be-
dürftigen, zum Zweckdienst eingezogenen Per-
sonen sorgt, so genügt es, die auf solche Weise den
Arbeitern bezogen, ihren Familien zustehenden Be-
züge auf den ihnen zustehenden Lohn zu erörtern.
Da ferner die ledigen Arbeiter durch die
ihnen zustehende Versorgung und Kriegswirtschaft
als versorgt erscheinen, so ist eine Unterstützung an
diese entbehrlich, zumal sie auch dem Beamten,
der Offizier ist, so erhebliche Beiträge nach seinen
Bestimmungen einbringen können, dass nichts oder
nicht viel von der Stadt zu leisten bleibt.
Nach einer Berechnung wäre für die Familien
der bereits einberufenen Arbeiter zu leistende
Beitrag etwa 40000 Mark monatlich,
würden auch die landwirtschaftlichen Arbeiter
familiär eingezogen, so entstände ein weiterer
monatlicher Bedarf von 13000 bis
15000 Mark. Der Begriff „Familienangehörige“
wird wie im Reichsgesetz über die Zami-

lienunterstützungen im weiteren Sinne aufgefasst
werden dürfen, jedoch §. 2. auch Eltern einberufen-
er Arbeiter, sofern sie von ihnen unterhalten
wurden, Unterstützungen erlangen können. Eine
gewisse allgemeine Begrenzung lässt sich bei der
Verschiedenheit der Fälle leichter Art im voraus
nicht treffen. Eine umfassende weitere Fürsorge
für die Familien sonstiger Mannheimer Kriegsteil-
nehmer ist vorerst entbehrlich, da der erwähnte
Versorgungsbestand die reichhaltigste Unterstüt-
zung auf etwa das Doppelte erhöht hat, so dass in
den Sommermonaten einer Frau 18 Mark, jedem
Kind 9 Mark monatlich zugezogen werden. Hierzu
treten die Unterstützungen der Familienmitglieder,
die dem Beamten nach in weitem Umfang
eingesetzt werden, sowie die nach reichlich stiege-
nen Naturpreisen. Die Stadt Mannheim ist
übrigens an der höheren Stellung des Versorgungs-
verbandes bekanntlich als Hauptverpflichteter des
Kreisverwalters beteiligt.
**Armenhilfe; Unterstützungen an Vereine und
Angehörige.**
Infolge des Krieges wird insbesondere in der
zu erwartenden privaten Hilfe der im Sozial-
gesetz für 1914 vorgesehenen Bedarf der Armenhilfe
nicht zu decken. Auch ist es möglich, dass ein-
zelne Vereine und Anstalten Zuschüsse oder erho-
bete Beiträge zur Durchführung der von ihnen übernom-
menen, durch den Krieg verursachten Aufgaben be-
dürfen. Der Bürgerausschuss wird gebeten, von den
möglichst eintretenden Unterstützungen Kenntnis
zu nehmen und anzunehmen, dass möglichenfalls
Zuschüsse oder erhohte Beiträge an Vereine und An-
stalten gewährt werden. Die einzelnen Maßnahmen
sind vom Stadtrat unter Zustimmung des Bürger-
ausschusses zu beschließen. Die Deckung des Auf-
wandes bleibt weiterer Beschäftigung vorbehalten.
Bereitstellung von Arbeitsstellen.
Stadtratsbeschluss vom 6. August 1914.
Infolge der Kriegszeit ist die Arbeitslosigkeit ein-
getreten, ist durch die Stadt nach Möglichkeit
Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Zu diesem Behufe
sind vorzuzugewandte Straßen zu bauen und Grün-
anlagen (Straßenentwässerung, Vorarbeiten). Die ein-
zelnen Maßnahmen werden vom Stadtrat unter Zu-
stimmung des Stadtratsvorstandes beschlossen.
Die Deckung des Aufwandes bleibt besonderer Be-
schäftigung vorbehalten. Der Bürgerausschuss wird
um Zustimmung zu diesem Beschluss gebeten.
Begründung: Zur Zeit (6. August 1914) ist
eine größere Arbeitslosigkeit kaum vorhanden. Einige
Berufe vermindern allerdings ihre Beschäftigung,
andere erhöhen sogar die Zahl ihrer Arbeiterkräfte.
Worin es in nicht ausreicht — insbesondere wenn
der Industrie die nötigen Rohmaterialien nicht an-
gekauft werden und wenn ein Abzug von Arbeits-
kräften nicht möglich ist —, der Betriebe eingeleitet
werden müssen und dem Arbeiter trotzlos werden.
Es ist Aufgabe der Stadt, soweit es ihr liegt, zu
helfen. Hierzu kommen hauptsächlich Arbeitsgelegenheiten
in Betracht. Vorläufig liegt die Durchführung des
vorbereitenden Beschäftigungsprogramms mehr die
wegen Deckung der Materialkosten und der geübten
Arbeitskräfte kaum möglich sein wird. Aber soweit
Sachen schon gekauft sind, können Straßen immerhin
begehrt werden (u. a. Kranenbauarbeiten); auch
die Anlage von Parks möglich. Wenn die Kriegs-
lage Sparsamkeit erfordert und zur Durchführung von
Sachen einmal, so sind auf anderer Seite Reue-
stellungen behufs Schaffung von Arbeitsgelegenheit

geboten. Im einzelnen Bestimmungen zu treffen, ist
bevorzugt noch möglich; dies muss wiederum dem
Stadtrat überlassen werden, der von dem Stadt-
verordnetenrat unterstützt wird. Sehr zweifel-
haft ist, ob für Frauen in großem Umfang häus-
liche Arbeit ermöglicht werden kann.
Verkehr zwischen Mannheim und Ludwigshafen.
Stadtratsbeschluss vom 6. August 1914.
Die auf 4000 geschätzten Kosten für Errichtung
einer für Fahrzwecke dienlichen Dampfschiff-Unter-
stützung der Rhein- und Neckar-Verbindungen
über die Stadt Ludwigshafen genehmigt. Die
Höhe ist nach Vereinbarung mit der Stadt Lud-
wigshafen zu betreiben. Die Kosten der Unter-
stützung sind durch die reichlichen Beiträge der
Städte Mannheim und Ludwigshafen zu decken.
Der Bürgerausschuss wird um Zustimmung zu diesem
Beschluss gebeten.
Bereitstellung von Arbeitsstellen.
Stadtratsbeschluss vom 6. August 1914.
Die für die Errichtung und Unterhaltung einer
Bürgerwehr erforderlichen Mittel werden genehmigt.
Der Bürgerausschuss wird um Zustimmung zu diesem
Beschluss gebeten.
Begründung: Infolge der Mobilisierung der
Mannheimer Bevölkerung ist die Errichtung einer
Bürgerwehr erforderlich. Mittel werden genehmigt.
Der Bürgerausschuss wird um Zustimmung zu diesem
Beschluss gebeten.
Lebensmittelerzeugung. Der Großbezirk hat
den Hauptverpflichteten Augustin Rasch an der Ver-
waltung in Ludwigshafen des Krieges am 1. August
den Tod von Ludwigshafen mitteilen.
Er wurde zum hiesigen Diplomatenamt in
Paris ernannt.
Bereitstellung von Arbeitsstellen. Der Großbezirk hat
den Hauptverpflichteten Augustin Rasch an der Ver-
waltung in Ludwigshafen des Krieges am 1. August
den Tod von Ludwigshafen mitteilen.
Er wurde zum hiesigen Diplomatenamt in
Paris ernannt.
Bereitstellung von Arbeitsstellen. Der Großbezirk hat
den Hauptverpflichteten Augustin Rasch an der Ver-
waltung in Ludwigshafen des Krieges am 1. August
den Tod von Ludwigshafen mitteilen.
Er wurde zum hiesigen Diplomatenamt in
Paris ernannt.

Für den augenblicklichen Bedarf!

Grosse Posten

Matratzen-Dreile

zu billigsten en-gros-Preisen.

Emil Schenck & Co.

Matratzen und Decken

für

Einquartierung.

W. Landes Söhne

Wanzen und Käfer Ratten und Mäuse



lässt man am besten durch die grösste u. leistungs-fähigste Vertilgungsanstalt... Deutsche Versicherung gegen Ungeziefer Anton Springer...

Kopfschuppen - Schinnen

sind flechtenartige Gebilde. Die kleinen Abschälungen seiner weissen Schuppchen... RIND-SEIFE

Juwel-Arbeiten

Juwelierwerkstätte Apel... 6sitziges Auto

PEUGEOT-WAGEN 8/18 PS. in gutem gebrauchsfähigem Zustande zum Spottpreis zu verkaufen.

DE DIETRICH-WAGEN 18/35 PS. in gutem gebrauchsfähigem Zustande zum Spottpreis zu verkaufen.

Ingenieur-Büro Joseph Städen... übernimmt die Beaufsichtigung, Beratung u. Kontrolle von Maschinenwerkstätten...

Leiden Sie an Fettleibigkeit, Fettsucht starken Hüften... Entfettungsverfahren nach Prof. Dr. med. Nagelschmidt-Bergontz...

Trocken-Vollmilch als Ersatz für frische Milch... Trockenmilchfabrik Schültenhofen/Harbatzholzen (Allgäu)

Matratzen, Decken Bett-Tücher für Einquartierung Möbelhaus Pistiner

Einquartierungs-Matraxen zu verkaufen. Karl Thiele, B 2, 13.

Pferde werden in gute Pflege genommen und nur zu landwirtsch. Arbeiten verwendet. Landwirtsch. Ein- und Verkaufs-Genossenschaft Mannheim-Feudenheim E. G. m. b. H.

Schätzungen sowie Beaufichtigung maschineller Fabrikbetriebe

Vermischtes

Die Sprechstunden finden Montag u. Dienstag von 6-8 Uhr abends im alten Rathaus...

Während des Krieges übernimmt hilfsfähiger Kaufmann Heitzmann...

Bücherrevisor übernahm Geschäftsführung und Niederlegung...

Einquartierung von Privatleuten, welche nicht auf Platz haben...

Heinrich Stierle. Mehrere Safes in feuerfestem und diebstahlsicherem Gewölbe...

Die Schreibstube der Elboten "Blitz" N 4, 21 erledigt alle Korrespondenzen...

Borzügl. Apfelwein verfertigt Kellerei Trautmann...

Wanzen, Fische, Schwaben etc. rufen Sie samt Brut radikal aus...

Im Strome des Lebens.

Roman von Anna von Wehlan. (Nachdruck verboten.) Fortsetzung.

Eine Mutter hätte nicht bis in das höchste Alter leben können, wie ihr verehrter Meister es getan hatte. Was ihr aber die Augen vor Freude trübte...

In Sehnsucht. In Sehnsucht ich lebe! Dann gingen sie hinaus in das grösere Atelier des Meisters. Die Flügeltür stand weit offen...

fähle ich, daß ich die Höhe nicht erreiche! Er schaute ihr innig ins Auge und sagte aus aufrichtiger Ueberzeugung: Du bist nur demütig, aber desto mehr wirst Du leisten...

farbe durchbrüche die graue Verschleierung, allein sie sah nichts genau. Sie dachte auch heute nur, daß die Heide nie so traumhaft schön gewesen war als an diesem Morgen...

Die Abhaltung der Bezirksratsfähigen betr. Die auf Donnerstag, den 13. ds. Mts., anberaumte regelmäßige Bezirksratsfähige findet nicht statt.



Erste Mannheimer Versicherung gegen Ungazlöser, gegr. 1900. Inh. Eberhardt Meyer. Collinstr. 10 Mannheim. Teleph. 2313.

Schwestern-Stoffe

für Krankenpflege waschete gediegene Stoffe, in praktischen ruhigen Mustern, enormer Vorrat. Meter 0.98 Meter 0.75 Meter 0.56

Einladung. Zur Verammlung des Bürgerausschusses wurde nachfolgend auf Donnerstag, den 13. August, nachmittags 4 Uhr in dem Bürgerausschusssaal des Rathhauses anberaumt.

Behandlung. Nr. 328441. Infolge des Kriegsandrucks ist der Termin für die Einreichung der Wettbewerbsentwürfe für die Bebauung der Gewanne Schafweide und Altwasser auf unbestimmte Zeit verlegt worden.

Bekanntmachung. Aufgebod von Pfandscheinen. Es wurde der Antrag gestellt, den Pfandschein des Städtischen Reichsamt Mannheim:

Kirchen-Anzeigen. Evangelisch-protestantische Gemeinde Kriegsbandacht. Mittwoch, den 12. August 1914. Christuskirche, 8 Uhr, Stadtpfarrer Dr. Hoff.

Der Inhaber dieses Pfandscheins wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlage des Pfandscheins innerhalb 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechtem Ort beim Reichsamt Nr. 328441 geltend zu machen.

Behandlung. Am Donnerstag, den 13. ds. Mts., vormittags 8 Uhr ver steigert den diesjährigen Obstertrog die Gutverwaltung Reichshausen.

Bekanntmachung. Die auf Mittwoch, den 12. August 1914 und den folgenden Tagen angelegte Vändervereinigung hat bei Fortschritt Nr. 1 statt.

Zur politischen Schulung und Aufklärung und als Ergänzung der Tageszeitungen Scheite man bei der Behalt die

Unterricht. In famili. Höchere der Mittelschulen erteilt pro Stunde 2 M., 05428

„Deutschen Volksboten“ Preis vierteljährlich 90 Pfennig.

Wein-Restaurant. Luisenring 26 Hansi Maassen Tel. 4918. Haltestelle der Elektrischen am Jungbusch. Empfehle bestgepflegte Weine von nur erstklass. Firmen.

Personenüberfahrt Ludwigshafen-Mannheim zwischen Bahnhof Ludwigshafen und Rheinporland Mannheim verkehren von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr Motorboote.

Bekanntmachung. Kommen Sie! Benutzen Sie die Gelegenheit! Solange der Vorrat reicht können Sie billig einkaufen.

Vermischtes. Lebensversicherung mit Kriegsversicherung nimmt bis zum 30. Aug. entgegen.

„Rhenus“ Transport-Gesellschaft m. b. H. Um vielfachen Wünschen zu genügen, haben wir einen Lokalverkehr für Gütertransporte zwischen Mannheim und Ludwigshafen eingerichtet.

Rabattauszahlung von Johann Schreiber. Von Freitag, den 14. August an zahle ich den im Dezember fällig werdenden Rabatt aus wie folgt: Rabattkarten meiner Firma, voll und teilgeklebt, werden in Zahlung genommen.

1 Partie feiner Gardinen u. Stores zur Hälfte des Preis und darunter. Giolina & Sohn N 2, 12. Kleiner Kassenschrank preiswert abzugeben.

Zum Einmachen. Prima Stangenbohnen jedes Quantum aus meinen Mannheimer Moorkulturen offeriert zu billigsten Tagespreisen.

Kind. 7/8 Jahr alt wird im Pflege gegeben am liebsten nach hies. Reg. Nr. 191, 29016.

Abbruch. Die leitende architektonische Restauration am Bahnhof in Friedrichsfeld ist zwecks Abbruch zu vergeben.

Ankauf. Ein bis zwei fräftige Zugpferde sofort zu kaufen gesucht. Brauerei Sinner Rheinquaistr. 10 Telephon Nr. 9

Wirtschaften. Wirtschaft mit geog. Pflanzenverzeichnis zu verkaufen, Off. an Grenzsch. Waldstr. 41. 0500

Fritz Liefhold, F 2, 9a. Gähneraugen und Hornhaut. Ein recht schmerzhaftes und unter Umständen gefährliches Leiden. Dr. med. Bollag's Clavatin-Pflaster.

Geldverkehr. L. Hypotheken vermittelt schnell u. billig Georg Hilfer, Seitenstr. 17, Tel. Nr. 21. 04428

Eine grössere Partie Neue Strohsäcke gut gefüllt mit Kopfkeil à Mk. 5.00 1a. Stroh stets am Lager zum billigsten Tagespreis

Verkauf. Eine Anzahl grobe Zimmer-Teppiche tolle Qual. ganz modern, herabgeleigt. 04790 Giolina & Sohn N 2, 12

Magazine. Lindenhofstr. 34 (nahe Hauptbahnhof), grob. best. Magas. abzugeben. m. Keller lot zu v. 04397 Joh. A. Scheller, 19.